

## Beilage XXIX.

# Bericht

des in Angelegenheit der Umwandlung der Straße Lauterach-Bezau in eine  
Concurrenzstraße bestellten Ausschusses.

### Hoher Landtag!

In der 11. Sitzung des hohen Landtages vom 21. Dezember 1885 wurden folgende Anträge zum Beschlusse erhoben:

1. Es sei der Landesauschuß zu beauftragen, ohne Verzug die im Sinne des Straßengesetzes vom 15. Febr. 1881 zum Zwecke der Erhebung der Straße Lauterach-Bezau in die Kategorie der Concurrenzstraßen erforderlichen Verhandlungen mit den betreffenden Gemeinden zu pflegen, je nach dem Ergebnisse entweder selbst zur Bildung der Concurrenz zu schreiten, oder das Resultat dieser Vorarbeiten mit seinen allfälligen Anträgen dem Landtage in nächster Session in Vorlage zu bringen.

2. Es habe der Landesauschuß, sobald diese Vorarbeiten und Verhandlungen soweit gediehen, daß das Zustandekommen einer Concurrenzstraße gesichert sein dürfte, bezüglich der staatlichen Subventionirung, eventuell der Mitconcurrenz des k. k. Straßenärars mit der hohen Regierung das Einvernehmen zu pflegen, und sich hiefür mit allem Nachdrucke zu verwenden, um die nöthigen Vorbedingungen zur Bildung einer den Verhältnissen entsprechenden Concurrenz baldmöglichst zu erzielen.

In Ausführung dieses Landtagsbeschlusses hat der Landesauschuß eine Reihe von Erhebungen eingeleitet und Verhandlungen durchgeführt, welche hier in Kürze erwähnt werden sollen.

1. Von dem k. k. Bezirksbauamte wurde ein Bericht über die Beschaffenheit der Bregenzerwälderstraße von Schwarzach bis Bezau, sowie über die Instandsetzungs- und Erhaltungskosten dieser Straße eingeholt. In Erledigung des diesfälligen Ansuchens bezog sich dasselbe auf die dem Landesauschusse mitgetheilten, und bei dem Akte vorliegenden Elaborate des k. k. Bezirks-Ingenieurs, welche mit der dem Hrn. Baurathe Mehele eigenen Gründlichkeit und Sachkenntniß abgefaßt sind.

In die Details dieser Aktenstücke einzugehen ist dormalen nicht nothwendig; es wird nur bemerkt, daß die Straßenstrecke Lauterach-Bezau 32.418 km beträgt, und daß sich die Gesamterhaltungskosten dieser Straße nach der Aufstellung des Herrn Bauraths auf 18.540 fl. jährlich belaufen.

2. Es liegt weiters eine erschöpfende Darstellung der Verhandlungen vor, welche dem Baue der Straßenstrecken Lauterach beziehungsweise Schwarzach—Alberschwende, Alberschwende—Egg—Baien und beziehungsweise Bezau vorausgingen und die Concurrenz für die Herstellungs- wie für die Erhaltungskosten dieser Straßenstrecken festsetzten.

Die Kosten der Instandhaltung der Straße sind gegenwärtig zu bestreiten, wie folgt:

von Lauterach	in einer Länge von 0.910 km	
" Wolsfurt	" " "	2.850 "
" Schwarzach	" " "	1.110 "
" Hoffsteig	" " "	3.521 "
" Alberschwende	" " "	8.679 "
" Egg	" " "	2.200 "
" Andelsbuch	" " "	6.030 "
" Innerwälder-Concurrenz	" " "	1.240 "
" Bezau	" " "	5.878 "
		<u>32.418 km.</u>

3. Endlich hat der Landes-Ausschuß wiederholt Conferenzen der beteiligten Gemeinde-Vorstellungen und zwar am 18. October 1886 und am 7. Juni 1887 in Bregenz, ferner am 28. Juli 1887 in Egg veranstaltet.

Wenn auch auf diesen Conferenzen principiell gegen die Schaffung einer Gesamtconcurrenz kein irgendwie stichhaltiger Einwand geltend gemacht werden konnte, so ließ sich gleichwohl ein Resultat in positiver Richtung nicht erzielen und zwar hauptsächlich deshalb, weil das Verhältniß, in welchem die einzelnen Gemeinden an den Kosten zu participiren hätten, in Verhandlung gezogen wurde und hierüber eine Einigung nicht erreichbar war.

Wesentlich aus demselben Grunde lautet die überwiegende Mehrzahl der über Aufforderung des Landes-Ausschusses von den einzelnen Gemeindevertretungen abgegebenen Aeußerungen dem Projecte einer Gesamtconcurrenz gegenüber ablehnend.

Diese Aeußerungen können jedoch kein Hinderniß bilden, um eine Concurrenz im Sinne des Straßengesetzes vom 15. Februar 1881 zu schaffen. Denn eine Einigung über das Concurrenzverhältniß wird in Fällen, wenn, wie hier, mehrere Gemeinden in Frage kommen, sich kaum jemals erzielen lassen, weil jede das natürliche Bestreben hat, sich möglichst entlastet zu sehen. Es bleibt daher in solchen Fällen nichts Anderes übrig, als durch das Gesetz festzustellen, in welchem Maße die Kosten von den einzelnen Verpflichteten zu tragen sind, denn sonst würde die Schaffung von Concurrenzstraßen einfach unmöglich sein. Der Ausschuß hat nun das vorliegende Materiale einer eingehenden Erörterung unterzogen und sich in erster Linie die principielle Frage vorgelegt, ob die Straße Lauterach-Bezau überhaupt in eine Concurrenzstraße und wenn, welcher Classe umgewandelt werden soll.

Mit Bezug auf diese Frage gieng die einstimmige Ansicht dahin, daß dieselbe allerdings und zwar unter die Concurrenzstraßen erster Classe einzureihen sei.

Der Grund hiefür liegt in der hervorragenden Wichtigkeit dieser Straße, welche den Verkehr des Bregenzerwaldes mit dem In- und Auslande vermittelt. Weiters aber sprechen hiefür eine Reihe von straßenpolizeilichen und technischen Rücksichten. So lange, wie bisher, die einzelnen Gemeinden für die Instandhaltung der Straße auf je ihrem Gebiete zu sorgen haben und hiefür verantwortlich sind, wird sich die Straße niemals durchgehends in gutem Zustande erhalten lassen, weil die Gemeinden selbst bei bestem Willen hiezu oft nicht in der Lage sind. Die Centralisirung der Straßenverwaltung in dem aus sachkundigen Mitgliedern bestehenden Straßen-Ausschusse, welcher der autonomen und politischen Behörde gegenüber die Verantwortung zu tragen hat, ermöglicht eine rationelle Besorgung der Straßenarbeiten und erleichtert und befördert den nothwendigen Verkehr der Behörden unter einander.

Zur Verfassung eines Gesetzentwurfes konnte jedoch der Ausschuß gegenwärtig noch nicht antreten.

Vor Allem fehlt die in § 16 des Landesgesetzes vom 15. Februar 1881 vorgeschriebene Einvernehmung der politischen und militärischen Behörden.

Es stellen sich weiters als wünschenswerth eingehendere Verhandlungen über die Verwendung des den Hoffsteig'schen Gemeinden mit Alberschwende gehörigen Elementarfondes per 2923 fl. und des

den Gemeinden Egg und Alberschwende gehörigen Straßenfondes per 18487 fl. 25 kr. dar, um in dieser Richtung, wenn möglich, eine Einigung zu erwirken, eventuell aber die Regelung der Frage durch das Gesetz unter Wahrung des Rechtsverhältnisses vornehmen zu können.

Unter den Hoffsteig'schen Gemeinden befinden sich zwei, Hard und Buch, welche an der Straße Lauterach-Bezau keinen unmittelbaren Antheil haben und deren Concurrenzpflicht nur darauf beruht, daß sie dem ehemaligen Gerichte Hoffsteig angehörten. Demnach würde es sich nach Ansicht des Ausschusses empfehlen, mit diesen Gemeinden, wenn thunlich, eine billige Abfindung zu treffen.

Endlich erübrigt eine definitive Schlußfassung bezüglich der Straßenstrecke von der Abzweigung bei Sporen bis zur Baienbrücke in der Hinsicht, ob diese Straßenstrecke der neu zu bildenden Concurrenz Lauterach-Bezau oder der innern, mit dem Landesgesetze vom 28. December 1879 geschaffenen Concurrenz zuzuweisen sei. Nach Ansicht des Ausschusses wäre Letzteres im Interesse der Vereinfachung der Sachlage vorzuziehen, doch dürften die beteiligten Gemeinden hierüber noch speciell zu hören sein.

Schließlich ist noch die Subventionirung der Straße Lauterach-Bezau durch das h. Aerar zu behandeln.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 29. August 1885 Z. 11142 diese Frage dahin erledigt, daß auf eine weitere Ergänzung der staatlichen Subventionirung der fraglichen Straße nur unter der Bedingung eingegangen werden könne, wenn das Verhältniß hinsichtlich dieser Straße im Sinne des Vorarlberger Straßengesetzes vom 15. Februar 1881 geregelt werde.

Diese Erledigung war der Anlaß zu dem im Eingange dieses Berichtes zitierten Landtagsbeschlusse, weil darin mit Recht eine lediglich von der Einreihung der Straße in die Kategorie der Concurrenzstraßen abhängig gemachte Zusage, dieselbe staatlich zu subventioniren, erblickt wurde.

Der Ausschuß hielt es daher für geboten, unverzüglich an die hohe Regierung das Ersuchen zu richten, daß sie geneigtest vor Einbringung des Entwurfes des bezüglichen Landesgesetzes erklären wolle, welche Subvention für die in Frage stehende Concurrenzstraße seitens des hohen Aerar zu erwarten sei. Die Gründe, welche für die Gewährung einer ansehnlichen Subvention sprechen, brauchen nicht näher aufgeführt zu werden. Sie liegen in dem hohen, den Gemeinden schwer erschwinglichen Kostenaufwande, welchen die Instandhaltung der Straße erfordert wird, sowie in dem unmittelbaren Interesse, welches der Staat selbst an dem guten Zustande dieser Straße hat, die Bezau, den Ort des Bezirksgerichtes, Steueramtes und der Post mit dem Vorderlande verbindet.

Aus vorstehenden Ausführungen ergeben sich folgende

### Anträge:

1. Der hohe Landtag wolle beschließen, die Straße Lauterach-Bezau sei in die Kategorie der Concurrenz-Straßen 1. Klasse im Sinne des Landesgesetzes vom 15. Febr. 1881 einzureihen.

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die in diesem Berichte angedeuteten und ihm etwa sonst noch sachdienlich erscheinenden Erhebungen und Einvernehmungen zu pflegen, und wenn thunlich, dem hohen Landtage in der nächsten Session den bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

2. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, vorstehenden Beschluß der hohen Regierung zur Kenntniß zu bringen, und sie mit Rücksicht hierauf um Gewährung einer staatlichen Subvention für die Straße Lauterach-Bezau von dem Zeitpunkt der erfolgten Einreihung derselben in die Kategorie der Concurrenz-Straßen 1. Klasse durch ein bezügliches Landesgesetz — zu ersuchen.

Bregenz, am 17. Dezember 1887.

**F. J. Schneider,**  
Obmann.

**Dr. Feß,**  
Berichterstatter.